

Schulordnung MaDanza

1. *Unterrichtssystem*

Der Unterricht richtet sich nach dem Syllabus der Royal Academy of Dance®, London, abgekürzt RAD®.

2. *Schnuppern*

Interessierte haben das Recht darauf, vor der Anmeldung eine kostenfreie Schnupperlektion zu besuchen.

3. *Anmeldung*

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich, oder ihr Kind, mindestens während eines Semesters zum regelmässigen Besuch des Unterrichts.

4. *Abmeldung*

Abmeldungen sind mindestens einen Monat vor Semesterende schriftlich bekannt zu geben. Bei Ausbleiben einer rechtzeitigen schriftlichen Abmeldung, gilt der/die Schüler*in automatisch fürs folgende Semester als angemeldet.

In Sonderfällen wie bei Krankheit oder Verletzung (mit Arztzeugnis) oder Umzug, können Abmeldungen auch auf Ende eines Monats erfolgen. Austrittsgesuche müssen bis spätestens Monatsmitte gestellt werden. Bei zu spät eingehenden Gesuchen muss der gesamte Monat bezahlt werden.

5. *Schulgeld*

Der Kurs ist im Voraus, zu Beginn jedes Semesters, zu bezahlen. Versäumte Lektionen werden nicht rückerstattet. Die Lektionen können jedoch nach Möglichkeit und Absprache innerhalb des laufenden Semesters in einer anderen Gruppe nachgeholt werden. Bei längeren krankheits- oder unfallbedingten Absenzen kann bei Vorlage eines Arztzeugnisses das Schulgeld teilweise rückerstattet werden. An offiziellen Feiertagen findet kein Unterricht statt, das Schulgeld wird nicht rückerstattet.

6. *Absenzen*

Die Kursteilnehmer sind verpflichtet regelmässig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und sich bei Abwesenheit telefonisch oder per E-Mail im Voraus abzumelden. Entschuldigt versäumte Lektionen können nach Möglichkeit und Absprache nachgeholt werden.

7. *Ferien*

Die Ferien und Feiertage der Ballettschule MaDanza richten sich nach denjenigen der Stadt Zürich.

8. *Besuchstag*

Einmal pro Jahr findet ein offizieller Besuchstag statt. Alle Eltern sind herzlich eingeladen, in dieser Stunde zuzuschauen.

9. Kleidung

Rosarote Ballettstrümpfe und Ballettbody der jeweiligen Klasse – wird jeweils zu Beginn des Tanzjahres besprochen und bestellt. Leder Ballettschläppchen mit durchgehender Ledersohle und Charakterschuhe (ab Grade 1). Haare aus dem Gesicht und zusammengebunden, sodass sie beim Bewegen und Drehen nicht ins Gesicht schwingen.

10. Prüfungen

Jeweils nach 1-2 Jahren können nach Ermessen der Tanzpädagogin die Ballettexamen der Royal Academy of Dance® abgelegt werden. Extrastunden zur Vorbereitung und Prüfungsgebühren werden separat verrechnet.

11. Versicherung

Die Schüler*innen sind nicht gegen Unfall versichert. Für Sachschäden und Diebstahl kann nicht gehaftet werden.

12. Geistiges Eigentum

Einstudierte Tänze und Choreografien bleiben Eigentum der Schule.

13. Fotos oder Videos

Sofern bei der Anmeldung nicht anders kommuniziert, erklären sich die TeilnehmerInnen einverstanden, dass Bildmaterial (aus dem Unterrichtsalltag und von Aufführungen) zu Werbezwecken verwendet werden können.